

Energieeffizienz-Verpflichtungen für Energieversorgungsunternehmen

Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz

www.energieefficiency.at

Energieeffizienzgesetz des Bundes (EnEffG)

Das EnEffG des Bundes führt Energiesparverpflichtungen für energieverbrauchende Unternehmen und für Energielieferanten ein. Außerdem verpflichtet sich der Bund selbst, seinen Gebäudebestand zu renovieren. Das Gesetz verpflichtet energieverbrauchende Unternehmen, Managementsysteme einzuführen oder Energieaudits durchzuführen und jährlich eine Energieeinsparung von 0,37% (im Emissionshandel) bzw. 0,5% (außerhalb des Emissionshandels) des durchschnittlichen Energieverbrauchs 2010-2012 zu erbringen. Energielieferanten müssen jährlich endkundenseitige Einsparungen in Höhe von 0,6% des jährlichen durchschnittlichen Energieabsatzes 2010-2012 nachweisen.

Energieeffizienz-Verpflichtungen

„EnergieZer“: Berechnung des nationalen Optimums

Bei der Optimierung der ESO-Systemgestaltung wird das „20-20-20-Ziel“ der EU als übergeordnete politisch-strategische Zielsetzung definiert.

Zielsektor: Kleinkunden

Zusammenfassend stellt ein ESO-System im Bereich der Kleinkunden und des Wohnungsbestandes eine sinnvolle politische Option dar. Das vorgeschlagene österreichische System weist Ähnlichkeiten mit dem britischen System, das auf den Haushaltssektor fokussiert, auf. Als zu verpflichtende EVU werden Lieferanten der Endenergieträger Strom, Gas, Fernwärme und Heizöl empfohlen. Um einen sicheren Planungshorizont zu gewährleisten, soll das ESO-System bis zumindest 2030 fortgeführt werden.

Handel und Finanzierung von Einsparungen

Vorerst wird empfohlen, dass nur ein Zertifikatshandel zwischen verpflichteten EVU erlaubt ist, um Spekulationen vorzubeugen. Um die erwartete negative Umverteilungswirkung abzufedern und eine rasche Refinanzierung der zunächst von den EVU getragenen Kosten zu ermöglichen, wird eine Förderung durch die Gebietskörperschaften der Maßnahmen im Bereich im ESO-System empfohlen.

Vermeidung von Doppelzählungen

Existiert ein ESO-System, so sind Gebietskörperschaften in den definierten Bereichen als Inhaber einer nachgewiesenen Einsparung (d.h. eines Zertifikats) auszuschließen.

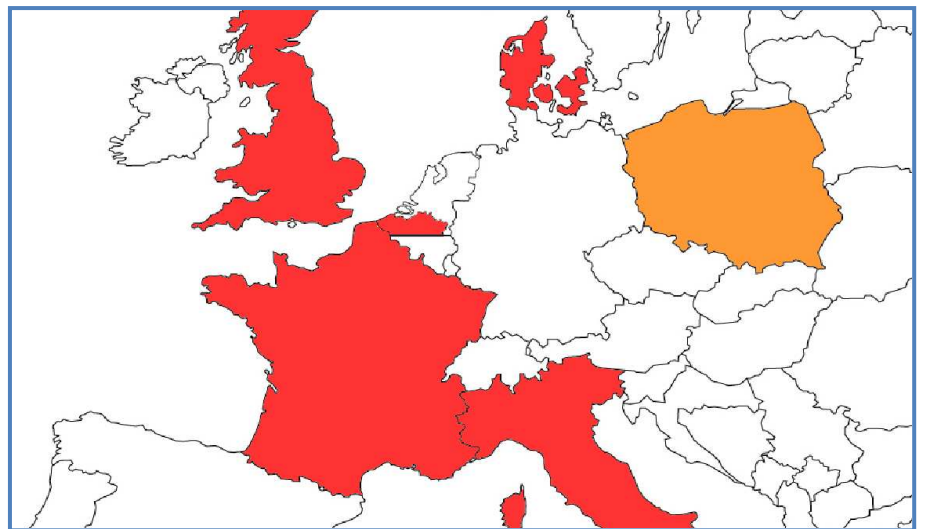
Im aktuellen Buch „Energieeffizienz-Verpflichtungen für Energieversorger“ (Neuer wissenschaftlicher Verlag) wird die Optimierung detailliert beschrieben.

EnergieZer

CERTIFICATES FOR ENERGY EFFICIENCY

Zum Projekt: Das vom Klimafonds geförderte Projekt „Möglichkeiten der Einführung von Energieeffizienz-Verpflichtungen in Österreich“ überprüft, ob Energieeffizienz-Verpflichtungen für Energieversorgungsunternehmen ein für Österreich taugliches politisches Instrument sind, und wenn ja, wie diese optimal eingeführt bzw. ausgelegt werden können.

Projektlauf: Analyse systeminterner Abläufe und externer Auswirkungen. Evaluierung der Erfahrungen bestehender europäischer Systeme, Beachtung der österreichischen Rahmenbedingungen (Potenzial, Kosten, Recht).



Smart Metering

Einsparung beim Endkunden nachweisbar

Im Zusammenhang mit Energieeffizienz-Verpflichtungen sind die monetären EVU-seitigen Kosten von Smart Metering-basiertem Feedback von Interesse. Die Elektrizitätseinsparung in einem Haushalt beträgt durch Smart Metering 3 bis 4,5 % per anno (Ergebnis des Projekts E-Motivation). Unter der Annahme eines Verbrauchs von 4.720 kWh pro Jahr (Statistik Austria) errechnet sich eine Einsparung von 141,6 bis 212,4 kWh pro Jahr.

Die EVU-seitigen Kosten werden mit 0,50 Euro pro Verbrauchsinformation bzw. mit 6,00 Euro pro Jahr definiert. Es handelt sich dabei um eine Annahme, die Versand- und Materialkosten, Personalkosten, Layoutgestaltung und die regelmäßige Erstellung inkludiert. Zusammenfassend ergeben sich Maßnahmenkosten pro eingesparter kWh im ersten Jahr für eine postalische, monatlich versandte Information von

2,8 bis 4,2 Cent.

Smart Grids

Einsparung beim Endkunden unklar

Basis für Energieeffizienzverpflichtungen ist die ESD 2006/32/EG: „Die Liberalisierung der Einzelhandelsmärkte [...] haben fast ausschließlich zu Effizienzverbesserungen [...] bei der Energieerzeugung, -umwandlung und -verteilung geführt. Die Liberalisierung hat nicht zu wesentlichem Wettbewerb [...] geführt, der eine höhere Energieeffizienz auf der Nachfrageseite hätte bewirken können.“ Daher werden im Rahmen der ESD und der Nachfolgerichtlinie EED nur Einsparungen auf Seite der Endenergie beachtet. Ausschlaggebend ist die Menge, nicht der Preis der Endenergie.

Abgesehen von der Verbrauchsinformation ist es fraglich, welche anderen Technologien im Smart Grid zu einer endkundenseitigen Verbrauchssenkung führen. Der Effekt flexibler Tarife ist ein wirtschaftlich positiver, ob es zu einer Endenergieeinsparung kommt, ist unklar.



Das Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „**Neue Energien 2020**“ durchgeführt.



Energieinstitut an der JKU

Simon Moser
moser@energieinstitut-linz.at

Altenbergerstraße 69 / A-4040 Linz
Tel.: +43 732 2468 5658
www.energieinstitut-linz.at



ENERGIEZER